



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.III. Des Schwedischen Generalissimi Monita darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. 10. Oder Collegium Deputatorum add. welches dem Direct. An statt der Wort: 1649.  
Dec. Collegium Deputatorum: wäre zu setzen, welches dasselbe dem Collegio De-  
putatorum alsbald zu notificiren. Dec.
11. Wann die Quaestio An? ausgelassen wird, als bliebe es mit dem verf. damit  
alles seine vollständige Effectuirung ic. bey der Herren Stände Aufsat.
12. Wegen von denen Königlichlichen Herren Schwedischen begehrtet würcklicher Affe-  
curation, vermeinen die Herren Evangelische Stände, daß die Generalis Ga-  
rantia und Arctior modus dieselbe gnugsam præstiren thäte.
13. Wegen der Option der Restituendorm, wo sie Ihre Restitutiones anbringen  
wollen, wäre selbiger §. auszulassen, zumahlen Ihnen die Optio ohne das vermd-  
ge Instrumenti Pacis competiret.
14. Die Wort täglich (ausser des Sonntags) zu rechter früher Zeit zusammen  
kommen, auszulassen.
15. Nürnberg, addatur: mit Adjunction der Stadt Lindau.
16. Die Wort: oder nechst darauf folgenden tribus mensibus, können stehen bleiben.
17. Collegio Deputatorum, wie oben.
18. Crayß-Ausschreibende Fürsten omittatur verbum: nächstgelegenen, ad-  
datur: Crayß-Fürsten.
19. An statt im Preliminar-Recess, ponatur: oben.
20. In §. zu welches alles: omittantur verba verrichtete und verrichtende.
21. In §. vorgehend dieses: omittatur bis dato einkommene.

## N. III.

Dienstags den 18. Decembris  
Anno 1649.

Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Monita.

2. Wegen der Enumeration der Restitutorum zweiffeln annoch Seine Fürstliche  
Durchlaucht.
3. Desideriren copiam des Arctioris modi zu haben.
4. Wegen extension des Herrn Chur-Fürsten Pfalz-Grafen Chur-Fürstlichen Durch-  
laucht, halten Seine Fürstliche Durchlaucht darfür, daß dieselbe verbleiben  
müsse.
5. Ratione Exercitii Augustanae Confessionis in der Untern Pfalz seyn Seine  
Fürstliche Durchlaucht einig, daß selbiger Punct ad primum terminum gesetzt  
wird.
6. Wegen der Chur-Fürstlichen Frau Mutter ic. belieben Seine Fürstliche Durch-  
laucht, daß cum Caesareis soll gehandelt werden.
7. 8. Quaestio An? & nudum factum possessionis, muß stehen bleiben.

9. Ge

1649. Dec. 9. Gegen Gravamina, ist man einig.
1649. Dec. 10. Collegium Deputatorum; Wäre zu behalten, weil Evangelischer Seiten kein Con-Directorium vorhanden ist, könnte der Aufsatz ohngeändert verbleiben.
11. Dependirt von Numero 7.
12. Wirkliche Versicherung wegen der Executionen.
13. Die Optio Restituendorum möchte stehen bleiben.
14. Consentit.
15. Consentit.
16. Nulla discrepantia.
17. Collegio Deputatorum. Idem wie oben ad num. 10.
18. Consentit sua Celstrudo.
19. Wären die Wort im *Preliminar-Recess*, mehrere Erläuterung wegen zu behalten.
20. Stellendie Auslassung der Wort: verrichtete und verrichtende ic. dahin.
21. Wie auch die Auslassung der Wort: bis dato einkommene.

N. IV.

Dienstags den 18. Decembris  
Anno 1649.

Erinnerungen der Herren Evangelischen Stände.

PRIMUS TERMINUS.

Ober-Pfalz in puncto Religionis, wäre auszulassen.

Pfalz-Sulzbach, contra Neuburg, in materialibus einig, ratione termini, wäre es in tertio termino zu lassen, zumahl disfalls der Aufsatz von dem Herren Weymarischen gemacht.

Hilpoldstein,

Heideck,

Allersberg,

Anspach,

Wolffstein,

Sulzbach, contra Bayern,

Edwenstein, ist verglichen,

Eulmbach, contra Bamberg verglichen.

In tertium terminum.

Weissenburg, contra Eichstet; wäre der angefügte Zusatz, als der, tanquam accessorius, ohne das zugleich erdrtert würde, auszulassen, damit keinen andern zu gleichmäßigem Petico Anlaß dardurch gegeben werde.

§ffff 2

Post